

Samstag den 19. Dezember 1874.

(629—1)

Nr. 716.

Lehrerstelle.

Bei der einklassigen Volksschule in Töpliz ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl. sammt freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Lehrerposten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

bei dem Ortsschulrath in Töpliz einzubringen.

Vom k. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 17. Dezember 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsigender:
Ekel m. p.

(618—2)

Nr. 15162.

Postexpedientenstelle.

Bei dem k. k. Postamte in St. Kanzian (Bezirk Gurktal) ist die Postexpedientenstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. zu besetzen.

Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in der Jahresbestallung von 150 fl., dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. und in dem Botenpauschale von jährlichen 130 fl. für die Beforgung der wöchentlich dreimaligen Fußbotenpost von St. Kanzian nach Klaffenfuß und retour.

Die Bewerber haben in ihren längstens

binnen drei Wochen

an die Befertigte einzusenden Gesuchen ihr Alter, die genossene Schulbildung, ihr sittliches Verhalten, ihre Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Endlich haben dieselben noch anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulationspraxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 10. Dezember 1874.

(601—2)

Nr. 15673.

Rundmachung.

Laut des Erlasses vom 30. Oktober 1874, Nr. 7877, hat die k. k. Landesregierung für Krain im Einvernehmen mit der k. k. Finanzdirection für Krain der Stadtgemeinde Laibach die Straßenpflastermauth mit den Tariffügen von 4 Kreuzern für ein Stück Zugvieh und von 2 Kreuzern für ein Stück Triebvieh auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. Jänner 1875 bis Ende Dezember 1879 gegen Beobachtung der gesetzlich festgesetzten Mauthbefreiungen bewilligt.

Der Stadtmagistrat bringt diese Straßenmauthbewilligung zu jedermanns Darnachachtung mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntnis, daß diese Mauth vom 1. Jänner 1875 angefangen auf allen Linien und dem zum Schutz derselben gesetzlich bestehenden Beschränkungen unter Beobachtung der Mauthbefreiungen eingehoben werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 1. Dezember 1874.

(599—2)

Nr. 17303.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, sich zum Besten des Armenfondes mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, in seinem Geschäftslocale diese Enthebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den bisher üblichen Erlag, und zwar von 35 kr. für Neujahrs- und von 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabsolgen.

Schriftliche Adressen wollen genau angegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Dezember 1874.

(597—3)

Nr. 9168.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1874/75 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelal'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stiflers Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Auserwählten des Stiflers zu.

2. Die Kaspar Slavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stiflers abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.

3. Der erste Platz der Mathias Justin'schen Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studierende des Gymnasiums und der Theologie aus der Auserwählten des Stiflers, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der laibacher Diocese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

4. Die Sebastian Kotal'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 50 kr., welche für Verwandte des Stiflers, insbesondere die den Namen Kotal führen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Predaßl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Höflein ausgeübt.

5. Die vom Johann Krastovitsch errichtete Stiftung jährlicher 67 fl. 6 kr. Zum Genusse dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind vorerst Verwandte des Stiflers und sodann abwechselnd arme Studierende aus Sachsenfeld in Steiermark und aus Laibach, vorzugweise aus der Vorstadt-pfarre St. Peter berufen.

6. Bei der Andreas Ehrda'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 74 fl. 52 kr., auf dessen Genus Edyne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugweise aber aus der Verwandtschaft des Stiflers, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7. Bei der Thomas Ehrda'schen Studentenstiftung der dritte und vierte Platz je jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welche arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oberburg, vorzugweise aus des Stiflers Verwandtschaft den Anspruch haben. Die Stiflinge sind verbunden sich auf Musik zu verlegen und den Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann auch nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

8. Bei der Valentin Ruf'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf dieselben haben vorzugweise Verwandte des Stiflers und in deren Ermangelung auf den ersten Platz aus der Stadt Stein gebürtige Studierende, auf den zweiten Platz aber Studierende aus den Pfarren Fraßlau und Laufen in Steiermark alternativ und in deren Ermangelung Studierende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die unteren sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird bezüglich des ersten Stiftplatzes vom Stadtpfarrer in Stein, bezüglich des zweiten Stiftplatzes aber alternativ von den Pfarren in Fraßlau und Laufen ausgeübt und steht diesmal dem ersteren zu.

9. Der zweite Platz der Lorenz Lalac'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

10. Der zweite Platz der Georg Lenkovic'schen Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 74 kr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stiflers Seelenheil zu erlebieren und zu beten verbunden sind.

11. Der erste Platz der Musikfondsstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genusse arme Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. — Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

12. Die von Josef Beharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genus vor Anderen Studierende aus des Stiflers Auserwählten berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

13. Bei der Christoph Plankel'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 27 fl. 94 kr., auf deren Genus durch 5 Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12ten bis zum erreichten 18ten Lebensjahre studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

14. Der dritte Platz der Johann Preschern'schen Stiftung jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher armen Studierenden verliehen wird, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, wobei die Verwandten des Stiflers besonders berücksichtigt werden.

Die Stiftung kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

15. Der erste Platz der von Anton Raab errichteten I. Stiftung jährlicher 102 fl. 32 kr., welcher für gut studierende Bürgersöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist bloß für Studierende aus des Stiflers oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt und kann solange genossen werden, bis der Stifling Weltpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der erste Platz der Dominik Repitsch'schen Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 36 kr., welcher für arme Studierende auf die Dauer der Gymnasialstudien bestimmt ist und wobei dem jeweiligen Herrschaftsbefitzer in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer das Präsentationsrecht zusieht.

18. Der zweite Platz der Adam Franz Schagar'schen Studentenstiftung jährlicher 39 fl. 58 kr., zu welchem a) Verwandte des Stiflers und b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein anspruchsberechtigt sind. Präsentator zu dieser Stiftung, welche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann, ist der Älteste aus der Familie Schagar.

19. Bei der Martin Leopold Scher'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 157 fl. 48 kr. und der zweite Platz jährlicher 45 fl. 60 kr., welche erst von der VII. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden können. Dieselben sind für arme, gut studierende und wohlgestellte Jünglinge aus Krain bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

20. Die Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hierzu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Auserwählte des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupetit im bestandenem Bezirke Mankendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

21. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Skerpin und in Ermangelung solcher von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann.

Präsentator ist der Älteste aus des Stiflers Verwandtschaft.

22. Der erste Platz der Christoph Skofitz'schen Stiftung jährlicher 56 fl. 36 kr., welche für arme Studierende überhaupt bestimmt ist und nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. — Präsentator ist der Herr Fürstbischof von Laibach.

23. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Studentenstiftung der dritte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krosch'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lacker Bezirke oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermangelung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stiflers zu.

24. Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., deren Genus auf fünf bis sechs Jahre beschränkt ist. Zum Genusse sind berufen vorzugweise Bekannte nach dem Grade, in deren Abgang arme Bürgersöhne aus Laibach und in deren Abgang wo immer gebürtige Studierende. Präsentator ist das laibacher Domkapitel.

25. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Sopan errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen:

1. Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, die Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stiflers Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien;

2. sodann auch solche ehelich geborene Studierende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonis-

sehen Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen;

3. endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörzsch und Beldeß.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Aderwandten des Stifters aus.

26. Der zweite Platz der von Johann Thaler von Neuhalt errichteten, auf keine Studienabtheilung beschränkten Studentenstiftung jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welche vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin geborenen Pofarelli, in Ermanglung solcher aber andere arme Studierende Anspruch haben.

27. Bei der von Anton Thalnitzer von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte und vierte Platz je jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme gut gefittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Zöglinge des Aloisianums. — Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

28. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der zweite und vierte Platz je jährlicher 59 fl. 90 kr., auf deren Genuß Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billgraz und Beldeß den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul als Beneficiaten von Schönbrunn zu.

29. Die zweite Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 33 fl. 40 kr., welche in allen Studienabtheilungen genossen werden kann und zu welcher Studierende in Laibach überhaupt berufen sind.

30. Die von Johann Josef Weber errichtete Stiftung jährlicher 70 fl. 96 kr., welche von einem armen gut studierenden Bürgerjohne aus Laibach von der IV. bis zur VI. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrate in Laibach ausgeübt.

31. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der IV. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenscher'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Wei-

tenhiller'sche Patronatsrepresentant Herr Vincenz Seunig in Laibach ausübt.

32. Der zweite Platz der Anton Alois Wolz'schen Studentenstiftung jährlicher 70 fl. 86 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a) Studierende aus der Stadtpfarre Idria, b) Studierende von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Göttschach. Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Bischof in Laibach auszuüben.

33. Bei der Franz Demtschar'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 57 fl. 75 kr., welcher von der I. Gymnasialklasse angefangen und beschränkt genossen werden kann. Zum Genuße sind arme, wohlgefittete, talentierte und gut studierende Jünglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Stadtpfarrer in Krainburg aus.

34. Der zweite Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gefittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanjian bei Guttenwerth, oder einem dieser Pfarren näher liegendem Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. — Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasiallehrkörper in Laibach zu.

35. Der erste Platz der Domprobst Anton Kos'schen Studentenstiftung jährlicher 62 fl. welche für gut gefittete und gut studierende Verwandte des Stifters von der IV. Hauptschulklasse angefangen in allen Studienabtheilungen in der Weise bestimmt ist, daß bei übrigens gleichen Umständen der nächste Verwandtschaftsgrad maßgebend sein soll. In Ermanglung von Verwandten haben sehr gut gefittete und vorzüglich gut studierende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Watsch darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domkapitel zu.

36. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 94 fl. 10 kr. Dieselben sind nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht

steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

37. Der dritte Platz der Maria Svetina'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl., auf dessen Genuß Studierende aus der Aderwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bisthaflack und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach Anspruch haben. Der Stiftungs-genuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

38. Die vom Deficientenprieester Mathias Kobela errichteten zwei Stiftplätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Aderwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Haus-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

39. Die Canonicus Johann Bapt. Novak'sche Studentenstiftung jährlicher 46 fl. 20 kr. in Silber, auf welche arme Johann Bapt. Novak'sche Aderwandte — beim Abgange solcher arme laibacher Bürgerjohne, arme idrianer oder arme Studierende aus der Pfarre Gereuth Anspruch haben.

Bei Nichtverwandten hat die Armuth und die Vorzüglichkeit im Fortgange maßgebend zu sein.

Bei Aderwandten genügen auch gute Sitten und der geistliche Fortgang in den Gegenständen.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse und Zuspungungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Aderwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 24. November 1874.

k. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 290.

(2963) Nr. 6488

Rundmachung.

Den Concursgläubigern im Concurs der Handelsfirma Franz Zottmann & Grill und deren Gesellschafter wird hiemit bekannt gegeben, daß in betreff mehrerer nachträglich eingebrachten Anmeldungen die besondere Liquidierungstagfahrt am

21. Dezember 1874

vormittags im Landesgerichtsgebäude am alten Markte (Sitticherhof) vor dem Concurscommissär stattfinden wird.

k. k. Landesgericht Laibach, am 17. November 1874.

(3136—2) Nr. 7981.

Amortisations-Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der Frau Maria Komar, durch Herrn Dr. E. S. Costa in Laibach, die Einleitung der Amortisation des auf der im magistratischen Grundbuche sub Consc. Nr. 141 vorkommenden, zu Laibach am St. Jakobsplatz gelegenen Hausrealität der Frau Besuchstellerin Maria Komar unter den D. Z. 1 und 2 einverleibten Pfandrechtes für die Forderungen des Herrn Franz Sigmund Grafen Lichtenberg aus der Carta bianca ddo. 11. Jänner 1740, im Betrage von 400 fl. C. M., und für die Forderung des Franz Salecius Mikolitsch aus der Obligation ddo. 24. April 1782 rücksichtlich des titulus mensae bewilliget worden.

Dessen werden die obgenannten unbekannt wo befindlichen Herrn Pfandrechtsinhaber und deren allfällige, eben-

falls unbekannt Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, falls sie auf obige Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, dieselben bis längstens

20. Dezember 1875

so gewiß hiergerichts anzumelden, als sonst nach fruchtlos verstrichener Edictalfrist die Amortisation der obigen Pfandrechts-Einverleibung und deren Löschung bewilliget werden würde. Zur Wahrung ihrer Rechte wurde dem Obgenannten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rudolph als curator ad actum bestellt, an welchen sie sich erforderlichen Falles zu wenden haben.

Laibach, am 12. Dezember 1874.

(2883—3) Nr. 6750.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Andreas Lesar von Soderichz gehörigen, gerichtlich auf 3350 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 942 Reifn. Nr. 240 ad Herrschaft Reifnitz bewilligt, und hierzu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

30. Dezember 1874,

die zweite auf den

30. Jänner

und die dritte auf den

1. März 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen

der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20sten Oktober 1874.

(3054—3) Nr. 4313.

Erinnerung

an Urban Markun und Leonhard Hanschitsch'schen Pupillen und allfälligen Rechtsnachfolgern.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Urban Markun und den Leonhard Hanschitsch'schen Pupillen und allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es haben Rosalia Stala, Johana Vool, Ant. Praprotnik und Maria Dejmann, alle von Laufen, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf ihren Realitäten Recl. Nr. 306, Auszug-Nr. 175, 176, 177 und 212 ad Herrschaft Radmannsdorf haftenden Sapposten, als:

a) der Forderung des Urban Markun von Krainburg aus dem Schuldbrief vom 28. Oktober 1786 per 180 fl. k. W. und

b) der Forderung der der Leonhard Hanschitsch'schen Pupillen aus dem Schuldscheine vom 30. November 1827 per 176 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten sub praes. 23. Oktober 1874, Z. 4313, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. Dezember l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Hammerly von Radmannsdorf als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 25. Oktober 1874.

(2878—3) Nr. 6343

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheid vom 19. Dezember 1872, Z. 6839, auf den 23. Dezember 1873 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Lesar von Soderichz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 942 vorkommenden Realität auf den

30. Dezember 1874,

vormittags 10 Uhr, mit Beibehaltung des Dites und mit dem früheren Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 27sten Dezember 1873.

(3064—2) Nr. 3406.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekanntgegeben:

Es sei in der Executionsfache des Johann Jakob von Biesowiz bei Bukowiz gegen Josef Kristian von Studenz die Reassumierung der mit Bescheid vom 8. September 1873, Z. 2640, pto. schuldiger 155 fl. 80 kr. bewilligten, auf den 9. Dezember 1873 angeordneten und schon sturten dritten Feilbietung der dem Josef Kristian gehörigen, im Grundbuche Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 134 und 135 vorkommenden, gerichtlich auf 2464 fl. bewerteten Realität bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

24. Dezember l. J.,

Vormittag 9 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich, den 4ten November 1874.